

# **Förderung, Betreuung und Versorgung schwerstbehinderter mehrfachbehinderter sehgeschädigter Erwachsener in der Blindeninstitutsstiftung in Würzburg**

## **Ausgangspunkt der Entwicklung für die Förderstätte und des Wohnpflegeheimes**

Bereits im Jahre 1984 wurde dem bayerischen Sozialministerium, der Regierung von Unterfranken und den beteiligten Kostenträgern die Konzeption, ein Raum- und Funktionsprogramm für die Förderung, Betreuung und Versorgung schwerstbehinderter mehrfachbehinderter Blinder, die nicht in einer regulären Werkstätte beschäftigt werden können, vorgelegt.

Herr Dr. Neugebauer informierte die o.g. Behördenvertreter über die Grundprinzipien für eine Förderstätte mit Wohnbereich, wie sie die Blindeninstitutsstiftung als Konzeption vertritt:

- ⇒ Die Wohnbereiche sollten um den Arbeitsbereich gruppiert werden, damit die erforderliche räumliche Nähe vorhanden ist, die individuelle Lösungen ermöglicht.
- ⇒ Alle mehrfachbehinderten Sehbehinderten und Blinden besuchen die Förderstätte mit den Arbeitsbereichen (niemand wird von dieser Möglichkeit ausgeschlossen).
- ⇒ Die Belastbarkeit des einzelnen behinderten Menschen ist Kriterium für die Dauer seines zeitlichen Aufenthaltes in den Arbeitsbereichen.

Damit waren die konzeptionellen Grundgedanken festgelegt:

- (1) Alle behinderten Menschen können in die Förderstätte aufgenommen werden und es wird ihnen damit – soweit möglich – ein lebenslanges Lernen zugesprochen.
- (2) Die Förderung und Betreuung erfolgt nach individuell erstellten Förderplänen in denen auch die individuelle Belastbarkeit (zeitliche Dimension) berücksichtigt wird.

Im Jahre 1988 gründeten wir mit acht schwerstmehrfachbehinderten Erwachsenen unsere erste Förderstättengruppe. Die behinderten Menschen lebten in drei verschiedenen Wohnheimgruppen.

Für die Zeiträume von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montag einschließlich Freitag besuchten diese behinderten Menschen die Förderstätte als eine Förderstättengruppe.

Dieses Prinzip war (allerdings ohne die hohe Anzahl an behinderten Menschen) die Fortsetzung der regulären Schulzeiten, die mit fester Anfangs- und fester Schlußzeit für alle Klassenteilnehmer festgelegt war.

Obwohl die den Behinderten vertrauten Mitarbeiter aus ihren Wohngruppen die Angebote in der Förderstättenzeit durchführten, war die Belastungssituation für viele dieser Behinderten zu stark:

- Zu lange zeitliche Beanspruchung in einem Raum
- Zu viele Personen in einem Raum
- Zu große Lautstärke
- Keine Rückzugsmöglichkeit in andere Räumlichkeiten trotz vorhandenem Liege- und Kuschecken
- Zu große Belastung durch die Fördersituation (Anforderungscharakter)
- Aufgrund eingeschränkter Konzentrationsmöglichkeiten und aufgrund z.T. massiver Verhaltensproblematik beeinträchtigten sich die behinderten Menschen gegenseitig in erheblichem Umfang.

Diese ursprüngliche Grundkonzeption hatten wir durch Besuche und Hospitationen in verschiedenen Einrichtungen mit erwachsenen Behinderten (nicht blind und nicht sehbehindert) erkundet. Und von diesen Einrichtungen als positiver Erlebnisrahmen für die behinderten Menschen geschildert bekommen.

Die o. g. Erfahrungen brachten uns allerdings zu der Überzeugung, daß diese Struktur, die bis auf die zeitliche Dauer dem Rahmen einer Werkstatt für Behinderte entspricht, für diese schwerstbehinderte Menschen mit zusätzlichen Einschränkungen im Bereich des Sehens und zum Teil des Hörens, der eingeschränkten Möglichkeiten, der Kommunikation nicht der ihnen angemessene äußere Rahmen sei.

Über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg veränderten wir (d. h. Leitungsebene und Mitarbeiter aus den Wohngruppen) die Konzeption der Förderstätte und des Wohnpflegeheimes.

Begünstigt wurde diese Entwicklung dadurch, daß wir zum einen eine Planung für einen Neubau eines Wohnpflegeheimes mit Förderstätte durchführen konnten, zum anderen, daß dieser Neubau bereits im Jahre 1991 von uns für 32 schwerst mehrfachbehinderte Sehgeschädigte bezugsfertig war.

Auch nach 1991 führten wir in regelmäßigen Reflexionsrunden die Veränderung und Anpassung unserer Konzeption an die Bedürfnisse und den Hilfebedarf der behinderten Menschen in diesem Neubau durch.

**Grundgedanke - und nach unserer Auffassung im wesentlichen auch realisiert - ist das Prinzip, die Angebote in dem Arbeitsbereich der Förderstätte und im Wohnpflegeheim am individuellen Hilfe- und Förderbedarf des behinderten Menschen auszurichten. Dies schließt sowohl die räumlichen Bedingungen, die personellen Bedingungen (soweit es der restriktive Rahmen durch den Kostenträger zuläßt), die Inhalte der Förderung und Betreuung und die zeitliche Dauer der jeweiligen Förderangebote mit ein.**

## Veränderungen in der Konzeption aufgrund der Erfahrungen seit 1988:

1. Förderstätte ist jeder Ort, an dem die gezielte, geplante und reflektierte Förderung von den Schwerstbehinderten Erwachsenen stattfindet.  
Dies kann der Arbeitsraum der Förderstätte sein, dies kann der Tonraum sein, dies kann im Herbst der Park sein (um Jahreszeiten zu erfassen), das kann die Küche in der eigenen Wohngruppe sein (lebenspraktische Fertigkeiten/Freude am Gelingen eines Essens), das kann der Sanitärraum sein (Kennenlernen des eigenen Körpers beim Baden, Körperschemata erfahren, kennenlernen, selbst deuten können u. ä.).
2. Die ausschließliche Zuständigkeit der Mitarbeiter in den Wohngruppen wird reduziert und ergänzt, um erfahrene und qualifizierte MitarbeiterInnen, die als sogenannte gruppenübergreifendes Personal für die Förderstätte (im engeren Sinne) beschäftigt werden.  
Dies bringt für die Mitarbeiter in den Wohnheimgruppen eine inhaltliche und vor allem zeitliche Entlastung. Diese Mitarbeiter sind vorrangig dafür zuständig, die benötigten Materialien bereitzustellen, die vorher vereinbart wurden, den zeitlichen ungestörten Rahmen sicherzustellen und als Bindeglieder in der Kommunikation zwischen ihnen, verschiedenen Mitarbeitern aus unterschiedlichen Wohngruppen, den therapeutischen Diensten und der Leitung der Förderstätte zu agieren.
3. Die Anzahl der schwerstbehinderten Menschen in einer „Arbeitsgruppe“ orientiert sich an der Belastung für soziale Situationen am einzelnen Bewohner. Dies ermöglicht sowohl Einzelarbeit, als auch Arbeit in der Kleingruppe (mit zweien, zu dritt, zu viert und nach unseren Erfahrungen im Höchstfall fünf schwerstbehinderte Menschen) als „soziale Gruppe“ in einer Beschäftigung/Arbeit.  
Dieses Prinzip der Zuordnung der sozialen Bezüge betrifft auch übergreifende Angebote wie Sport, Schwimmen, Musikkreis, Förderung im Snozelenraum, Angebote im Freien etc.
4. Ziele und Inhalte in der Förderstätte:
  - ➔ Ziel ist es die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten des einzelnen Bewohners/Bewohnerin zu erweitern/auszubauen
  - ➔ Für behinderte Menschen, die zur Zeit in vielen Bereichen oder in Teilbereichen keine Lernzuwächse erreichen lassen, ist es notwendig mit der angebotenen Förderungen das Repertoire an Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten
  - ➔ Für schwerstbehinderte Menschen, die auf eine Werkstattfähigkeit hingeführt werden können, wird das Angebot für diese Zielrichtung gestaltet.
  - ➔ Für die behinderten Menschen ist mit den Wohngruppen ein „sinnvolles Freizeitangebot“ durchzuführen bzw. zu entwickeln.

Ein weiteres Prinzip für die meisten Schwerstbehinderten in der Förderstätte ist es durch Rhythmisierung und Strukturierung der Förderangebote und der Tagesabläufe Orientierungsrahmen, die wiedererkannt werden, einzurichten und konsequent beizubehalten (dies betrifft auch eine Strukturierung der Woche für manche Behinderte sogar in zweiwöchentlich, dreiwöchentlich oder vierwöchentlichem Rhythmus, was häufig mit dann wiederkehrenden Heimfahrten zu den Angehörigen verbunden ist).

## **Verzahnung der Planung und Durchführung der Ziele und Inhalte in Förderstätte und Wohnheim**

Mitarbeiter aus der Wohngruppe gehen zu den festgelegten Zeiten zu den festgelegten Räumen und führen mit Unterstützung der übergreifenden Förderstättenmitarbeiter die Förderangebote für den oder die Behinderten/kleinen Behindertengruppen durch.

Die **Festlegung** und auch die **Reflexion** der individuellen Ziele, Inhalte und Methoden finden durch das sogenannte **Förderstättenteam** statt.

In diesem Förderstättenteam, das ca. vierzehntägige Planungs- und Auswertungsgespräche durchführt, sind alle beteiligten Wohngruppen repräsentiert (ein autorisierter MitarbeiterIn), die gruppenübergreifenden Mitarbeiter der Förderstätte, der gruppenübergreifende Fachdienst der Therapieabteilung, die Leitung der Förderstätte.

In die jeweilige Förderplanung gehen die Kenntnisse des einzelnen Bewohners von den Mitarbeitern der Wohngruppe mit ein, die Kenntnis der Vorlieben und Abneigungen, die Kenntnis der Zeiten wann ein Einzelner belastbar ist und wann nicht, die jeweilige gesundheitliche Situation des Bewohners, die psychische Belastbarkeit und Befindlichkeit, die Kenntnis des aktuellen Leistungsstandes, Entwicklungsstandes in den Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Auf dieser Grundlage wird gemeinsam ein neuer individueller Förderplan erstellt, die Inhalte und Methoden festgelegt, und vereinbart welche Person (MitarbeiterIn) die Durchführung dieser festgelegten Inhalte übernimmt.

### **Durchführung und Dokumentation:**

Von der MitarbeiterIn, der die sogenannte Fördereinheit durchführt, wird eine Tagesbeobachtung (nach festgelegtem Formblatt und Schema) durchgeführt und festgehalten.

Diese individuellen Tagesbeobachtungsberichte sind die Grundlage für die Reflexionsarbeit im Förderstättenteam (s.o.). In dem Formblatt „Reflexion der Beschäftigungsangebote“ wird über den einzelnen Bewohner über einen bestimmten zurückliegenden Zeitraum folgendes dokumentiert:

- Art der Beschäftigungen
- Jeweilige Zielsetzungen
- Iststand
- Hilfsmittel/Hilfestellung
- Korrekturen (die im Hinblick auf die ursprüngliche Planung notwendig wurden)

Die Reflexion über größere Zeiträume (Jahresberichte) findet zwar in gegenseitiger Absprache und inhaltlichem Austausch statt, aber die Erstellung dieser Berichte erfolgt mit zwei getrennten Schwerpunktsetzungen:

Der Förderbericht (Bericht über die Arbeits- und Beschäftigungsangebote und die übergreifenden Angebote wird durch einen der übergreifenden Förderstättenmitarbeiter erstellt.

Der Bericht vor allem über lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten, medizinische Befindlichkeiten und Sozialverhalten etc. wird durch Mitarbeiter aus der Wohnheimgruppe erstellt.

Durchgängiges Prinzip bei dieser Arbeit ist die gleichwertige und partnerschaftliche Kommunikation aller am Prozeß beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Kurzzusammenfassung aller MitarbeiterInnen, die die **vereinbarten = festgelegten** Förderangebote/Arbeitsangebote/Beschäftigungen/Freizeitgestaltungen etc. mit den Behinderten durchführen:

- ➔ Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe des Behinderten
- ➔ Die gruppenübergreifenden Mitarbeiter der Förderstätte
- ➔ Die Mitarbeiter der Wohngruppe gemeinsam mit übergreifenden Mitarbeiter der Förderstätte
- ➔ Die gruppenergänzenden Fachdienste mit Mitarbeitern mit bzw. in Absprache mit Mitarbeitern der Wohngruppe
- ➔ Honorarkräfte, die für zusätzliche Angebote von außen verpflichtet wurden (Musik, Sport, Keramik usw.)

**Verbindlichkeiten** für alle Beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

1. Inhalte von Beschäftigungen, Arbeitsangebote im engeren Sinne (siehe Arbeitsräume), werden durch die Teilnehmer des Förderstättenteams festgelegt und dokumentiert. Diese Festlegung ist für alle **verbindlich**.
2. Die Wohngruppe (= mind. 1 Mitarbeiter) führt mit den übergreifenden Förderstättenmitarbeitern die Angebote durch!
3. Veränderungen in der Planung erfordern in der Regel die Rücksprache mit der Förderstättenleitung (um Konflikte zwischen übergreifenden Förderstättenmitarbeitern und Mitarbeitern der Wohngruppe/und der Fachdienste zu vermeiden).
4. Bewohnerbezogene Dokumentation der Entwicklung des behinderten Menschen (siehe Aufteilung der Aufgabenstellungen von Förderbericht und Bericht über lebenspraktische Fertigkeiten etc.

Wir verstehen unsere heutige Konzeption nicht als das Non-Plus-Ultra in der Gestaltung von Förderstättenarbeit mit schwerstbehinderten Menschen, sondern wollen auch weiterhin an einer möglichen Fortschreibung des Konzeptes am einzelnen behinderten Menschen arbeiten. Eine mögliche Fortschreibung erfolgt nach folgendem Schema:

- ➔ Auf Anregungen von Mitarbeitern
- ➔ Auf diese Anregungen hin ist es u. U. notwendig und sinnvoll einen neuen Arbeitskreis „Konzept Förderstätte“ (siehe Qualitätszirkel) einzurichten.

→ In diesem Arbeitskreis wird nach entsprechender breiter Diskussion und Rücksprache mit der Leitung der Blindeninstitutsstiftung das modifizierte, d. h. NEUE KONZEPT FÖRDERSTÄTTE DES ERWACHENENBEREICHES DER BLINDENINSTITUTSSTIFTUNG IN WÜRZBURG festgelegt für alle Mitarbeiter in diesem Bereich für verbindlich erklärt.

Wir betrachten dies als einen immerwährenden Reflexionsprozeß.

21.10.1998

Klaus Hammer u. Hanne Meyer